21. October 1871.

Die Eröffnung des Jahres zum Antrage stellen, [illegible] einsetzen.

Actum Samstags den 28. October 1871.

Vor versammeltem Regierungsrathe.

Nr. 204.

Beschluss betr. Errichtung d. in d. Gemeinde Oberlunkhofen befindl. Elektrizitätswerk in Zug an d. betr. Eigentümer.

Der Regierungsrath,

in Betracht des Elektrizitätswerk Letzwand in Zug, zum Zwecke

der künftigen Beleuchtung,

Antrag und Plan des Gemeinderathes,

auf den Antrag des Justiz- & Polizeidirektion,

beschliesst:

1. Es sei der in dem Pläne von Ingenieur Herzog entworfene Plan der Regierung in Zug zu unterbreiten.

2. Die Justiz- & Polizeidirektion wird beauftragt, den in der Gemeinde befindlichen Elektrizitätswerk Letzwand in Zug den darüber Polizeidirektion zu weiterer Anordnung gefälligst zu lassen.

3. Mitteilung an die Justiz- & Polizeidirektion zum Vollzug von Ziff. 2 an die Gemeinderathskanzlei für sich & zu Handen des Elektrizitätswerk Letzwand.

Nr. 205.

Beschlussfassung auf d. Gesuch der Gemeinderath betr. Bezeichnung d. Grenze zwischen d. Gemeinde Cham u. Risch, sowie Abtretung d. Gemeinde Risch an Cham.

Die Direktion des öff. Arbeitens legt zur Beschlussfassung vor, Antrag und Schätzung des Bezirksamtes Cham für Abtretung von Gemeinde Risch an Cham.